

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V.

18. Jg. Nr. 22 Donnerstag, 03. Juni 2021

Geschäftsstelle: Kirchweg 10, 32479 Hille, Telefon: 05734 / 3749
www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de
Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



Vorsitzender

Aktuelle Informationen zum Sportbetrieb - neue Regel ab dem 28.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände,

vor dem Hintergrund der weiter sinkenden regionalen und landesweiten Inzidenzzahlen wurde vorzeitig eine **neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) erlassen, welche bereits heute, am 28.05.2021 in Kraft tritt**. In den Medien finden Sie heute dazu zahlreiche Berichte. Wir möchten Sie nachfolgend über die Regelungen für den Sport informieren. Allgemein sind in dieser neuen Fassung nochmals viele Verbesserungen für den Sport aufgegriffen worden, die der LSB NRW seit langem fordert!

Die CoronaSchVO ist grundsätzlich neu aufgebaut worden. Sie beinhaltet in Abhängigkeit von den regionalen Inzidenzzahlen unter 100 ein dreistufiges Öffnungsmodell, Details finden Sie hier:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-05-26_coronaschvo_vom_26.05.2021.pdf

In welcher der drei Inzidenzstufen sich die einzelnen Kreise und Städte in NRW befinden, wird regelmäßig auf den Seiten des Gesundheitsministeriums www.mags.nrw veröffentlicht. Die in drei Inzidenzstufen geltenden **Regeln für den Sport haben wir erneut in einer Tabelle** für Sie zusammengefasst, siehe Anlage. Besonders zu erwähnen sind folgende Punkte:

Wettkampfsport erlaubt

Hier können wir einen ersten Erfolg für den Verbands- und Vereinsbetrieb vermelden: Grundsätzlich ist der Wettkampfsport ab einer Inzidenz von unter 100 wieder erlaubt. Selbstverständlich gelten hierbei die jeweiligen Vorgaben in den drei Inzidenzstufen!

Sport drinnen möglich

Ab einer Inzidenz von unter 50 können Sporthallen und Fitnessstudios für den Vereinssport wieder geöffnet werden. Kontaktloser Sport und begrenzt auch Kontaktsport sind mit Tests und Rückverfolgbarkeit wieder erlaubt. Die Vereine werden ihre erfolgreichen Hygienekonzepte des vergangenen Jahres wieder verantwortungsvoll zum Einsatz bringen können.

Schwimbäder wieder geöffnet

Endlich können nun auch die Schwimbäder wieder ihren Betrieb aufnehmen. Lange hat der Schwimmverband NRW mit unserer Unterstützung darum gekämpft, dass auch Hallenbäder mit ihren guten Rahmenbedingungen für einen sicheren Sportbetrieb wieder geöffnet werden können. Zwar ist das diesbezügliche Regelwerk in der CoronaSchVO sehr kompliziert, aber ein Anfang ist gemacht, besonders für den Inzidenzbereich ab 50 abwärts.

Regeln für die Zulassung von Zuschauern angepasst

Ein weiterer, im letzten Update noch unklarer Punkt, wurde ebenfalls im Sinne der Sportvereine geregelt: Die generelle Sitzplatzpflicht für Zuschauer wurde aufgehoben. Die Zahl der Besucher wird nun durch absolute Zahlen bzw. durch Anteile an der Gesamtzuschauerkapazität der Sportanlagen geregelt und eine Pflicht zur festen Zuweisung von Steh- oder Sitzplätzen gilt erst ab einer bestimmten Besucherzahl. Damit herrscht auch Klarheit für Sportanlagen ohne Sitzplätze, auf denen z.B. die auf ihre Kinder wartenden Eltern sich aufhalten können.

Nun liegt es an uns, mit den teilweise wiedererlangten Freiheiten verantwortungsvoll umzugehen. Dass Sie und Ihre Vereine dazu in der Lage sind, haben sie in der Vergangenheit bewiesen. Hygienekonzepte, Tests und die gesicherte Rückverfolgbarkeit müssen nun wieder aufgegriffen und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Die Verbände werden die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs sportartangepasst flexibel gestalten müssen. Zur alten Normalität ist es trotz des nun vorliegenden Stufenmodells noch ein langer Weg. In den Kommunen werden zur Zeit konkrete Öffnungsschritte für die öffentlichen Sportanlagen inklusive der Schwimmbäder abgestimmt und dann bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.](#)

CoronaSchutzverordnung NRW - gültig ab dem 28.05.2021 – Umsetzung weiterer Öffnungsschritte

An die Vereinsvorstände der Mindener Sportvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die aktuelle CoronaSchutzverordnung mit Gültigkeit vom 28.05.2021 sowie eine Übersicht der Regeln in Abhängigkeit der Inzidenzstufen zu. Wir befinden uns in der Inzidenzstufe 2, sodass der §14 Abs. 3 zur Anwendung kommt.

Ab **Montag, den 07.06.2021** stehen die Sporthallen mit Toilettennutzung, Umkleide und Dusche, unter Beachtung der aktuellen CoronaSchutzverordnung und der geltenden Hygiene Maßnahmen (siehe insbesondere §14) wieder zur Verfügung.

Vor Beginn des Sportbetriebs (ab Beginn der Nutzungszeit) muss gut durchgelüftet werden. Während des Sports ist dauerhaft oder in kurzen Lüftungsintervallen zu lüfte. (Zugluft sollte nicht entstehen.) Hier weise ich Sie auf den §6 Absatz 2 hin.

Für Umkleiden und Duschen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m.

Wir empfehlen, die Sportstätte mit Sportkleidung zu betreten und auf die Nutzung der Umkleiden/Duschen zu verzichten.

Bitte informieren Sie die Übungsleitungen und Betreuenden entsprechend.

Die Verantwortung der Umsetzung der entsprechenden Regeln und Auflagen liegt bei Ihnen als Vereinsvorstand.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Reichwald

Stadt Minden

- Sportbüro –

Aktuelle Informationen zum Sportbetrieb - weitere Erläuterungen zu den Regeln vom 28.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände,

auf unsere letzte "Corona-E-Mail" vom 28.05.2021 hat es viele Nachfragen gegeben. Oft konnte das Team des KSB Minden-Lübbecke diese beantworten. Einige Ihrer Fragen haben auch wir an den Landessportbund NRW weitergeleitet und um weitere Klärung gebeten. Hinzu kam, dass bereits einen Tag nach Erscheinen der Verordnung eine Überarbeitung vorgenommen wurde. Die aus dem ganzen Land resultierenden Fragen hat der LSB NRW gestern Nachmittag nachfolgend so beantwortet (beachten Sie bitte auch die beigefügte, aktualisierte Orientierungshilfe): „Mitnahme“ von Erlaubnissen von Inzidenzstufe zu Inzidenzstufe.

Wichtig ist in der neuen Systematik der drei Inzidenzstufen, dass die Erlaubnisse aus Stufe 3 in die Stufe 2, und die Erlaubnisse aus den Stufen 3 und 2 in die Stufe 1 „mitgenommen“ werden. Dies wurde von vielen Lesern*innen nicht nachvollzogen und wir haben daher an einigen Stellen die Erlaubnisse der Vorstufen in der nächsten Stufe noch einmal explizit aufgeführt. So bleibt zum Beispiel die in Stufe 3 geltende Testfreiheit

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

für kontaktfreien Sport mit bis zu 25 Personen draußen und Kontaktsport draußen von Kinder-/Jugendgruppen bis einschließlich 18 Jahre in den Stufen 2 und 1 selbstverständlich erhalten.

Anfängerschwimmbildung in Freibädern

Die Zahl der zugelassenen Kinder wurde von 20 Kinder auf 25 erhöht (in Schwimmhallen unverändert 10).

Umfang der Anfängerschwimmbildung

Klargestellt wurde durch das MAGS NRW, dass unter die Anfängerschwimmbildung auch Seepferdchenkurse und die Bronzekurse fallen.

Tests

Besonders viele Fragen haben uns zum Thema „Tests“ erreicht. Um Ihnen hier die Übersicht zu erleichtern, haben wir in der beigefügten Tabelle, welche zusammen mit der o. g. Orientierungshilfe zum Sportbetrieb zu betrachten ist, die Informationen zur Testpflicht im Sport noch einmal separat aufgeführt.

Grundsätzlich sind Tests aus anerkannten Testzentren oder begleitete Selbsttests (jeweils mit schriftlicher Bestätigung) notwendig. Reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus! Nach der Neuregelung der Schultestungen sollen Schüler*innen nun auch schriftliche Testbescheinigungen durch die Schulen erhalten und diese dann zur Teilnahme am Vereinssport vorlegen können. Nach der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung besteht außerdem die Möglichkeit, im Verein selbst begleitete Selbsttests durchzuführen. Die Personen, die diese durchführen, benötigen eine zertifizierte Unterweisung.

Zuschauer*innen

Für die Nutzung von Angeboten sieht die CoronaSchVO für immunisierte Personen erhebliche Ausnahmen vor. Soweit in der CoronaSchVO z. B. für Zusammenkünfte und Veranstaltungen eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen nicht eingerechnet. Das gilt aber nicht für die in der CoronaSchVO festgesetzten einrichtungsbezogene Personengrenzen pro Quadratmeter oder anteilige Kapazitätsbegrenzungen (z. B. 1/3 der Normalkapazität etc.).

Die Situation in unserem Kreisgebiet entspannt sich weiter. Heute liegt der Inzidenzwert den 5. Werktag hintereinander unter dem Wert von 35. Das bedeutet, dass bei weiter niedrigen Werten übermorgen - am Freitag - im Kreis Minden-Lübbecke die Inzidenzstufe 1 gilt (siehe Schaubilder im Anhang). Dadurch werden weitere Erleichterungen für den Sportbetrieb in den Vereinen eintreten. Auch wenn noch Vieles zu beachten ist und bestimmte Einschränkungen weiterhin gelten, kommen wir so Schritt für Schritt zu noch mehr 'Normalität' in unserem Vereinsleben.

Genießen Sie den morgigen Feiertag und evtl. sogar das verlängerte Wochenende!

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.

Weitere Informationen und Übersichten über die Corona-Regeln und -maßnahmen sind aus den nachfolgend aufgeführten Links ersichtlich:

https://www.handballkreis-minden-luebbecke.de/fileadmin/user_upload/Coronaregeln_ab_28.05.2021_Stand_01.06.2021-1.pdf

https://www.handballkreis-minden-luebbecke.de/fileadmin/user_upload/Test-Vorgaben_Sport_in_NRW_ab_28.05.2021_Stand_01.06.2021.pdf

https://www.handballkreis-minden-luebbecke.de/fileadmin/user_upload/CoronaSchVO_ab_28.05.2021_Lesefassung.pdf

KÖLLING

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke



Zeitnehmer gesucht!

In Zeiten wie diesen ist es eine Herausforderung und eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, einen reibungslosen Ablauf von Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Jeder, der im Breitensport ein Ehrenamt ausübt, leistet gleichzeitig Jugendarbeit, Sozialarbeit und Gesundheitsvorsorge. Für viele Menschen ist der Sport ein wichtiger Wegweiser in die Zukunft – sie lernen aus dem Sport fürs Leben. Deshalb muss es möglich sein, mit anderen in einen fairen Wettbewerb zu treten, sich zu beweisen, die Gemeinschaft eines Vereins zu erfahren.

Zur Fortsetzung des regulären Spielbetriebs im HV-Westfalen suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt mehrere

Zeitnehmer/Sekretär-Gespanne für die 3. Handball-Liga der Männer und Frauen und A-Jugend Bundesliga

Sie sollten:

- ❖ bestenfalls mehrjährige Erfahrung als Zeitnehmer und / oder Sekretär mitbringen
- ❖ die Bereitschaft haben einen vom HV-Westfalen durchgeführten Lehrgang zu besuchen (Termine untenstehend)
- ❖ nicht weiter als 30 km auseinander wohnen

Selbstverständlich erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und Ihre Fahrkosten werden als Kilometergeld erstattet.

Diese **Termine** sind zur Absolvierung des Lehrgangs vorgesehen:

Block A		Block B	
24.07.2021	09.00 - 12.00 Uhr	07.08.2021	09.00-12.00 Uhr
28.07.2021	19.00 - 21.30 Uhr	11.08.2021	19.00-21.00 Uhr
31.07.2021	tba	14.08.2021	tba

Geschäftsstelle

Keine Punkte

Spielbetrieb / TK

Keine Punkte

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Jugendausschuss

Verbindliche Mannschaftsmeldungen Jugendspielbetrieb

Die Vereine werden gebeten die verbindlichen Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielbetrieb abzugeben.

Fristende für die **Oberliga** und die **Verbandsliga** (HV-Spielbetrieb) ist der **01.06.2021**.

Fristende für die **Bezirksliga**, die **Kreisliga** und die **Kreisklasse** (Kreiskoooperation und Kreisspielbetrieb) ist der **20.06.2021**.

Bitte folgenden Meldebogen ausfüllen und fristgerecht an gs@hbkm.de senden:

https://www.handballkreis-minden-luebbecke.de/fileadmin/user_upload/Jgd_Meldebogen_2021_2022.pdf

Dieser Meldebogen ist **nur** für den Jugendbereich zu verwenden.

BRINKMEYER BRAUN SCHÄFFER
BRAND KAATZE BUDE BÄRENFÄNGER

Lehrwesen

Keine Punkte

Schiedsrichterausschuss

Keine Punkte

Schiedsrichterlehrwesen

Keine Punkte

Vereinsnachrichten

Keine Punkte

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 10.06.2021